

An den Oberbürgermeister der Stadt Homburg
Herrn Karlheinz Schöner

Datum | 14. April 2011

Geschäftsordnungsantrag zur Stadtratssitzung am 22.09.11

Vertagung des TOP 8 (Entwurf B-Plan Enklerplatz)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Wir beantragen hiermit die Vertagung des TOP 8 (Entwurf des B-Plan Enklerplatz) auf die nächste Sitzung oder eine Sondersitzung des Stadtrates.

Begründung:

Unter TOP 7 der Tagesordnung wird Herr Schreiber von Fa. Isoplan einen Zwischenbericht abgeben über mögliche Auswirkungen einer Bebauung am Enklerplatz. Ein Ergebnis des Gutachtens liegt noch nicht vor. In TOP 8 derselben Sitzung soll der Rat jedoch über den Entwurf eines Bebauungsplans für den Enklerplatz abstimmen, welcher ein Baurecht vorsieht über eine für Verkaufszwecke nutzbare Fläche von rund 20.000 qm. Diese Festlegung nimmt ein bestimmtes Ergebnis des Gutachtens vorweg, welches überhaupt noch nicht vorliegt. Das Gutachten wurde beauftragt, um festzustellen, welche Flächengröße für unsere Innenstadt verträglich ist.

Der TOP 8 in der Sitzung würde nur dann Sinn machen, wenn ohnehin nicht vorgesehen wäre, das Gutachten zur Grundlage unserer Entscheidung über den Enklerplatz zu machen. Dann stellte sich allerdings die Frage, warum überhaupt ein Gutachten in Auftrag gegeben wurde.

Wenn der Stadtrat sich selbst ernst nimmt, kann er über den B-Plan Entwurf Enklerplatz erst befinden, wenn das Gutachten fertig ist.

Außerdem enthält der B-Plan Entwurf **gravierende Mängel**, die ihn als nicht entscheidungsreif erscheinen lassen.

Es wird behauptet, als Folge der Planung gebe es „kein zusätzliches **Verkehrsaufkommen**.“ Daher erübrige sich eine Betrachtung der Verkehrsanbindung. Dies ist naiv. Der Betreiber strebt nach eigener Angabe eine Kundenzahl von ca. 20.000 pro Tag an. Das bedeutet mehr als 10.000 zusätzliche Fahrzeuge. Dies ist eine bedeutende Anzahl, welche die Betrachtung der Leistungsfähigkeit der Talstraße und der Straße am Mühlgraben nötig macht. Zumal die bisherigen Nutzer des Parkplatzes Enklerplatz künftig großenteils auf dem Ersatzparkplatz an der Jugendherberge unterkommen werden und daher die gleichen Straßen wie vorher nutzen.

In der Grünordnungsplanung wird kein Kompensationsdefizit für wegfallendes Grün vorgesehen. Tatsächlich wurde ein Defizit von 7.355 Punkten berechnet. Diese müssten auf das städtische Ökokonto gutgeschrieben werden.

Die Planungsmängel ließen sich im weiteren Verfahren beheben, nicht jedoch die Schaffung von Baurecht für 20.000 qm möglicher Verkaufsfläche.

Winfried Anslinger